

Was wir meinen

Johann Brazda*

Künstliche Intelligenz (KI) und Genossenschaften

Artificial Intelligence (AI) and Cooperatives

<https://doi.org/10.1515/zfgg-2026-0001>

1 Warum passen KI und Genossenschaften zusammen?

Genossenschaften und KI sind auf den ersten Blick ganz unterschiedliche Konzeptionen. Auf einen zweiten Blick lassen sich bei genauerer Betrachtung doch einige Schnittstellen, oder anders ausgedrückt, moralische Herausforderungen erkennen, die sich über verschiedene Dimensionen von Gesellschaft, Zeit und Politik erstrecken können. Genossenschaften haben das Potential, KI zu demokratisieren und eine breitere Beteiligung an ihrer Entwicklung und Bereitstellung zu ermöglichen. Sie können Zusammenarbeit, Bündelung von Ressourcen und demokratische Entscheidungsfindung ermöglichen. Damit wären Chancen, wie die Ausrichtung von KI-Technologien an die Werte der Gemeinschaft, der Bereitstellung von Zugang zu Ressourcen und Fachwissen, die Förderung von Fairness, die gerechte Verteilung von Vorteilen und die Förderung demokratischer und transparenter KI-Modelle, umsetzbar.¹ Daraus ließe sich einerseits eine positive gegenseitige Wechselwirkung zwischen KI und Genossenschaften und andererseits unter Umständen sogar eine Vorreiterrolle der Genossenschaften gegenüber anderen Unternehmungsformen ableiten.

***Kontaktperson: Prof. a. D, Dr. Johann Brazda**, Universität Wien, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, E-Mail: johann.brazda@univie.ac.at

Dieser Artikel wurde mit KI-Unterstützung verfasst.

1 Vgl. Siebert, M. (2023): Cooperatives Should Embrace the Opportunities of AI, in: Platform Cooperativism Consortium, Blog, <https://platform.coop/blog/cooperatives-should-embrace-the-opportunities-of-ai/>.

2 Genossenschaftsidee

Genossenschaften sind aus deutscher und österreichischer Sicht so zu organisieren, dass sie ihren Förderzweck² als Orientierungsmaxime für die Unternehmenstätigkeit realisieren können. Dieser ist zwar das charakteristische und konstitutive Merkmal einer Genossenschaft, mit der rechtlichen Vorgabe, dass sie ihre Mitglieder und diese primär nutzerbezogen als Kunden und nicht kapitalzinswirtschaftlich durch Gewährung einer Kapitaldividende zu fördern hat; über deren Inhalt und seine Funktion ist man sich aber nicht einig.³ Mit dem förderwirtschaftlichen Charakter der Genossenschaft verbunden ist ihre demokratische Struktur, die sie nur dann behält, wenn sich die Mitglieder an der Willensbildung, Verwaltung und Kontrolle ihrer Genossenschaft beteiligen und auf deren Fördergeschäftspolitik bestimmend Einfluss nehmen können.⁴ Neben dem Förderzweck und der Demokratie gelten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung als konstitutive Genossenschaftsprinzipien, wobei auch hier offen bleibt, welche konkrete Bedeutung und welchen Inhalt diese Prinzipien für die Genossenschaft einst hatten, heute haben und zukünftig haben sollten. Man kann auch nach den wesentlichen Voraussetzungen fragen, unter denen die Genossenschaftsprinzipien zustande kommen und funktionieren.

Genossenschaften gelten aber auch – national und international – als wertebezogene Organisationsform und als wertebezogener Rechtstyp.⁵ Sie sind nicht nur eine spezifisch zweckgebundene, sondern auch eine wertebewusste Vereinigungsform, die sie von allen anderen Wirtschaftsunternehmen unterscheidet. Von besonderer Bedeutung ist hier die vom Internationalen Genossenschaftsbund 1995 erstellte genossenschaftliche Identität.⁶ Sie beinhaltet neben einer Definition der Genossenschaft, auch einen Werte- und einen Prinzipienkatalog. Mit letzterem

² Picker spricht vom Förderzweck als Leitmaxime. (Vgl. Picker, Ch. (2023): Cooperative Governance, in: Blome-Drees, J./Göler von Ravensburg, N./Jungmeister, A./Schmale, I./Schulze-Nieswandt, F. (Hrsg.): Handbuch Genossenschaften, Wiesbaden, S. 682.

³ Vgl. ebenda.

⁴ Vgl. ebenda, S. 683.

⁵ Vgl. Beuthien, V. (2016): Genossenschaftsgesetz, 16. Auflage, München, S. 63.

⁶ Vgl. <https://ica.coop/en/cooperatives/cooperative-identity>. Mitglieder aus Deutschland: CoopGo Genossenschaftsverband e.V., DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., GdW Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (ZdK); Österreich: Oesterreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband (GBV).

sollen vor allem die Werte in die Praxis umgesetzt werden.⁷ Genossenschaften beruhen auf den Werten der Selbsthilfe, Demokratie, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. In der Tradition ihrer Gründer stehen Genossenschaften für Ehrlichkeit, Offenheit, soziale Verantwortung und Sorge für andere.⁸ Genossenschaftliches Wirtschaften wird damit zu einer moralisch höherwertigen Form des Wirtschaftens.⁹

3 Gibt es ein Prinzip Genossenschaft?

Amann stellte in den 1980er Jahren in seiner Soziologie der Genossenschaft die Forschungsfrage, ob sich in der historischen und aktuellen Entwicklung ein allgemeines genossenschaftliches Prinzip finden lässt, aus dem heraus diese Entwicklung zu begründen ist, wobei er aber nicht von einer universalhistorischen Begründung der Genossenschaftsentwicklung ausgeht, sondern von einer gesellschaftlichen Existenzbedingung, die, zur Grundlage einer Orientierung kollektiven Handelns geworden ist, genossenschaftliche Kooperation hervorzubringen.¹⁰ Er definierte das Genossenschaftsprinzip in dem Ziel der Befreiung aus Abhängigkeiten ökonomischer, sozialer und politischer Art durch kollektives Handeln im bewussten Zusammenschluss von Menschen in Form einer solidarischen Gemeinschaft.¹¹

Vergleichbare Bedingungen finden sich auch in der Entwicklung von KI. Mit KI sehen wir uns mit Risiken, wie den Verlust der Kontrolle über unsere Daten, die Verbreitung zentralisierter und voreingenommener Modelle und mit unvorhersehbaren gesellschaftlichen Auswirkungen bei der Nutzung von Daten konfrontiert.¹²

7 Freiwillige und offene Mitgliedschaft, Demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder, Wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder, Autonomie und Unabhängigkeit, Ausbildung, Fortbildung und Information, Kooperation zwischen Genossenschaften, Sorge für die Gemeinschaft. Vgl. <https://ica.coop/en/cooperatives/cooperative-identity>

8 Vgl. ebenda.

9 Vgl. Münkner, H.-H. (2000): Reformen des Genossenschaftsrechts als Reaktionen auf die Herausforderungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, in: Thiemann, B./Armbruster, P. (Hrsg.): Die Genossenschaften an der Jahrtausendwende – Sicherung des Genossenschaftsgedankens zwischen Tradition und Moderne, Frankfurt am Main, S. 120.

10 Vgl. Amann, A. (1986): Soziologie und Genossenschaft, in: Patera, M. (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Genossenschaftswesens, Wien, S. 448.

11 Vgl. ebenda.

12 Vgl. Siebert, M. (2023): Cooperatives Should Embrace the Opportunities of AI, in: Platform Cooperativism Consortium, Blog, <https://platform.coop/blog/cooperatives-should-embrace-the-opportunities-of-ai/>.

Es gibt Ähnlichkeiten, die Auswirkungen auf den Alltag der Menschen sind anders als in der Industrialisierung – abgesehen von grundlegenden Bedürfnissen und Rechten wie Ernährung und Gesundheit. Nutzer neigen heute dazu, die Daten- und Datenschutzrisiken zu ignorieren, bis sie direkt betroffen sind. Dieses „Privacy-Paradoxon“, wie es oft genannt wird, spiegelt das Phänomen wider, bei dem Online-Nutzer Bedenken hinsichtlich der Privatsphäre äußern, aber Verhaltensweisen zeigen, die diesen Bedenken widersprechen, und hebt die abstrakte Natur von Daten-, KI- und Datenschutzherausforderungen hervor, da Benutzerfreundlichkeit und Bequemlichkeit oft Vorrang vor weniger sichtbaren Risiken und Nachteilen haben, was bedeutet, dass die Gesellschaft zusätzliche Zeit benötigen kann, um die Auswirkungen zu verstehen und ein besseres Verständnis der Fähigkeiten und Implikationen der KI zu entwickeln.

Während die Regierungen zwar neue Vorschriften wie die EU-Daten- und KI-Gesetze entwickeln, die die Einstufung von KI in Risikokategorien und die Umsetzung von zivilgesellschaftlichen Haftungsansätzen für neue Technologien, insbesondere für KI, beinhalten, bleibt die Frage, ob diese Maßnahmen ausreichend sind. Betrachten wir, dass KI auf Herausforderungen von ähnlichem Ausmaß stößt wie vor einem Jahrhundert. Deshalb könnten Genossenschaften neben der Regulierung ein geeignetes Modell sein. Eine KI-Kooperative würde auf den grundlegenden Komponenten von KI aufbauen. In seiner einfachsten Form beinhaltet KI die Anwendung von Algorithmen oder Codes auf sorgfältig kuratierte Datensätze, was zu trainierten Modellen oder überwachten Ansätzen führt. Diese Modelle werden dann verwendet, um Herausforderungen wie Vorhersage, Klassifizierung und Optimierung zu bewältigen, indem sie auf neue Daten und Kontexte angewendet werden.¹³

4 Künstliche Intelligenz

Es gibt keine allgemein anerkannte Definition, was genau KI ist, aber man spricht üblicherweise von KI, wenn Computer Aufgaben übernehmen, für die Menschen ein gewisses Maß an Intelligenz benötigen.¹⁴ Mit der Umsetzung, der KI-Verordnung, die am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, wurde in Art 3 Z 1 eine Definition von KI-Systemen statuiert. Sie definiert ein KI-System als: „ein maschinengestütztes

¹³ Vgl. ebenda.

¹⁴ Vgl. McCarthy, J. (2007): What is artificial intelligence? Verfügbar unter: <http://jmc.stanford.edu/articles/whatisai/whatisai.pdf>.

System, das für einen in wechselndem Maße autonomen Betrieb ausgelegt ist, das nach seiner Einführung anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ergebnisse wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorgebracht werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können.“¹⁵

Spätestens seit die Firma OpenAI im November 2022 mit ChatGPT an den Start ging, ist KI in aller Munde. 2024 gingen die Nobelpreise für Physik und Chemie an KI-Forscher: Der Physikpreis wurde für Grundlagenforschung vergeben und der Chemiepreis für die Entwicklung eines KI-Systems, das endlich das lange offene Problem der Proteinfaltung gelöst hat. DeepMinds AlphaFold beispielsweise konnte die 3D-Struktur von Proteinen mit beispielloser Genauigkeit vorhersagen und damit ein jahrzehntelanges Großprojekt der Biologie lösen.¹⁶

Die enorme Bedeutung von KI lässt sich durch beeindruckende Zahlen, Investitionen und Marktprognosen eindeutig belegen. KI ist längst kein reines Zukunftsthema mehr, sondern ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor.¹⁷

- Rasanter Marktanstieg: Der globale KI-Markt wird auf einen Wert von ca. 371,7 Milliarden US-Dollar im Jahr 2025 geschätzt und soll bis 2032 auf über 2,4 Billionen US-Dollar anwachsen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von über 30 % entspricht.
- Massive Investitionen: Private Investitionen in KI sind auf Rekordniveau. Im Jahr 2024 erreichten die Investitionen in generative KI allein 33,9 Milliarden US-Dollar, was einer Steigerung von 18,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Ausgaben im Unternehmenssektor: Unternehmen investieren massiv: 2025 sollen die Ausgaben für Enterprise AI (Unternehmens-KI) auf 37 Milliarden US-Dollar steigen, mehr als das Dreifache des Vorjahres (11,5 Mrd. \$). Laut Prognosen planen Unternehmen, ihre KI-Investitionen bis 2026 auf rund 1,7 % des jährlichen Umsatzes zu verdoppeln.
- Wirtschaftlicher Einfluss (BIP): KI wird als Treiber für Produktivität gesehen. Studien prognostizieren, dass KI das Potenzial hat, die Produktivität und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) vieler Branchen signifikant zu steigern.

¹⁵ VO (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz.

¹⁶ Jäkel, F. (2025): Die intelligente Täuschung, Bielefeld.

¹⁷ Vgl. <https://www.spglobal.com/ratings/en/regulatory/article/where-are-ai-investment-risks-hiding-s101665242>; vgl. <https://hai.stanford.edu/ai-index/2025-ai-index-report/economy>.

- Hohe Investitionsbewertungen: Start-ups im Bereich der generativen KI erzielen extrem hohe Finanzierungsrunden, was das Vertrauen der Investoren in die zukünftigen Erträge unterstreicht.¹⁸
- Der deutsche Digitalverband Bitkom rechnet 2026 mit steigenden Investitionen in die KI und sieht in deren Einsatz eine große Chance für den Standort. KI hat 2025 den Durchbruch geschafft. Mehr als jedes dritte Unternehmen (36 %) nutze inzwischen KI – fast doppelt so viele wie noch 2024. Knapp jedes zweite Unternehmen plane oder diskutiere zudem den Einsatz.¹⁹
- In Bezug auf Österreich kann auf die Erhebung über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien vom 16.10.2024 von Statistik Austria verwiesen werden. Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass die Nutzung von KI-Technologien in österreichischen Unternehmen kontinuierlich steigt. Während im Jahr 2023 erst eines von zehn Unternehmen (11 %) in Österreich KI-Technologien einsetzte, war es im Jahr 2024 bereits eines von fünf Unternehmen (20,3 %).²⁰

Zusammenfassend zeigen die Daten, dass 2025/2026 ein Wendepunkt für die breite Einführung von KI in Unternehmensprozessen ist, getrieben durch messbare Effizienzsteigerungen und hohe Investitionsbereitschaft.

5 Geschichte der KI

Die Geschichte der KI reicht bis in die Antike zurück. Die alten Griechen philosophierten über Automaten und selbstbewegte Objekte, die mittelalterlichen Alchemisten träumten von mechanischen Dienern, und die Pioniere der Informatik skizzierten die ersten theoretischen Modelle dessen, was eines Tages als KI bekannt werden sollte. Im 20. Jahrhundert, als die Computerwissenschaften ihre ersten großen Sprünge machten, begannen diese Visionen Form anzunehmen. Von Anfang an ging es bei der Entwicklung von Computern darum, das Denken zu mechanisieren.²¹

¹⁸ Vgl. <https://hai.stanford.edu/ai-index/2025-ai-index-report/economy>.

¹⁹ Vgl. Reuters 30.12.2025.

²⁰ Vgl. Statistik Austria: Nutzung von künstlicher Intelligenz in Unternehmen innerhalb eines Jahres fast verdoppelt, Pressemitteilung 13 449-215/24, statistik.at/fileadmin/announcement/2024/10/20241016IKTU2024.pdf

²¹ Vgl. Amoris, A. (2025) Denkmaschinen Die Kunst der künstlichen Intelligenz, ebook.

Alan Turing, einer der Gründungsväter der Informatik, fragte sich schon im Jahr 1950, wie sich feststellen lässt, ob eine Maschine intelligent ist.²² Sein „Imitation-Game“, das heutzutage meist als „Turing-Test“ bezeichnet wird, funktioniert folgendermaßen: Eine Versuchsperson sitzt vor einer Tastatur und einem Bildschirm und unterhält sich über Textbotschaften mit einem anderen Menschen und mit einem Computerprogramm. Die Aufgabe für die Versuchsperson ist zu bestimmen, welcher der zwei Gesprächspartner der Mensch ist. Wenn ein Computerprogramm sich erfolgreich als Mensch ausgibt, wir also keinen Unterschied feststellen können, dann gibt es auch keinen Grund, das Programm nicht als intelligent zu bezeichnen. Damit machte Turing den Fortschritt in der KI messbar und der Wettlauf zu ihrer Entwicklung begann.²³

Künstliche Intelligenz als eigenständige wissenschaftliche Disziplin entstand Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Dartmouth-Konferenz von 1956, die von John McCarthy, Marvin Minsky, Nathaniel Rochester und Claude Shannon vorbereitet wurde, gilt weithin als Geburtsstunde der KI. McCarthy prägte den Begriff „Künstliche Intelligenz“.²⁴

Diese Ära, oft als klassische oder symbolische KI-Ära bezeichnet, konzentrierte sich auf die Anwendung formalen Wissens und symbolischer Regeln zur Simulation logischen Denkens. Der entscheidende Nachteil der symbolischen KI war ihre mangelnde Flexibilität und ihre Abhängigkeit von menschlichen Experten, die das Wissen mühsam formalisieren mussten. Jede Ausnahme von der Regel erforderte eine manuelle Anpassung des Systems. Diese Abhängigkeiten führten dazu, dass symbolische Systeme in der realen Welt mit ihrer unendlichen Komplexität schnell an ihre Grenzen stießen. Zudem war die Rechenleistung der Hardware noch nicht ausreichend, um größere dynamische Modelle zu unterstützen.²⁵

Aus der Asche der symbolischen KI erhob sich ein neues Paradigma: maschinelles Lernen (ML). Anstatt Intelligenz mit logischen Regeln zu kodieren, begannen Forscher, Algorithmen²⁶ zu entwickeln, die aus Daten lernen konnten und sich

22 Vgl. Turing, A. M. (1950): Computing machinery and intelligence. *Mind*, 59, 433-460.

23 Vgl. Gieseke, E. (2025): KI Quantensprung 2030: Wie die nächsten 10 Jahre mehr verändern als die letzten 100.

24 Vgl. Amoris, A. (2025): Denkmaschinen Die Kunst der künstlichen Intelligenz, ebook.

25 Vgl. Gieseke, E. (2025): KI Quantensprung 2030: Wie die nächsten 10 Jahre mehr verändern als die letzten 100.

26 Ein Algorithmus wird in der Informatik als eine Folge von Anweisungen definiert, die in einem computergestützten Programm ausgeführt werden. Ziel ist es, spezifische Aufgaben zu bewältigen. Algorithmen kommen in zahlreichen Kontexten zum Einsatz. Sie werden häufig in der Datenverarbeitung sowie in der Problemlösung und Entscheidungsfindung angewandt. Grundsätzlich wird zwischen regelbasierten und selbstlernenden Algorithmen differenziert. Regelbasierte

somit kontinuierlich selbst optimieren. Dieser Lernprozess erfolgt ohne vorherige explizite Programmierung. Die Lernphase führte dazu, dass KI-Systeme dazu in der Lage sind, Muster zu erkennen und daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Dieser Wandel wurde teilweise durch die zunehmende Rechenleistung und die Verfügbarkeit riesiger Datensätze ermöglicht.²⁷

Die eigentliche Explosion der KI im öffentlichen Bewusstsein erfolgte durch den Aufschwung des Deep Learning, einem spezialisierten Bereich des maschinellen Lernens, das tiefe neuronale Netzwerke, die von der Gehirnform inspiriert sind, mit vielen Schichten nutzt. Dies wurde vorangetrieben durch:

- Unmengen an Statistiken aus dem Netz und von Sensoren
- Erschwingliche, leistungsstarke GPUs²⁸
- Innovationen in Struktur und Optimierungsalgorithmen.²⁹

Deep Learning zeichnet sich dadurch aus, dass es automatisch Merkmale aus Rohdaten extrahieren kann, wodurch manuelle Funktionsentwicklung überflüssig wird und Modelle komplexere und abstraktere Muster erfassen können. In den letzten Jahren hat sich Deep Learning insbesondere in den Bereichen der Gesichtserkennung, Objekt- und Spracherkennung etabliert. Dies markierte den Beginn eines neuen goldenen Zeitalters der KI in den 2020er Jahren. Mit fortschreitender Forschung und Entwicklung werden sich diese grundlegenden Technologien weiterentwickeln, verschmelzen und vielleicht sogar völlig neue Paradigmen vorantreiben, die Intelligenz auf eine Weise neu definieren, die wir heute kaum vorhersagen können.

An dieser Stelle ist es weiters essenziell, die generative KI als Grundbegriff der KI zu nennen. Generative KI bezeichnet Algorithmen, die dazu in der Lage sind, gänzlich neue Inhalte zu generieren. Als Beispiele können hier die Generierung von Bildern, Musik oder Texten genannt werden. Diese Modelle nutzen tiefe neuronale

Algorithmen, auch als Expertensysteme bezeichnet, werden von Menschen entwickelt. Sie folgen einer Wenn - Dann - Logik. Diese Algorithmen können für spezifische Problemstellungen innerhalb eines kurzen Zeitraums eine große Anzahl an Lösungen generieren. Daher eignen sie sich besonders gut für repetitive Aufgaben. Sie sind statisch und können ihre Regeln nicht eigenständig anpassen. Demnach lassen sich die Anforderungen an solche Algorithmen oft nicht klar oder widerspruchsfrei ausdrücken. Selbstlernende Algorithmen können dagegen eigenständig Regeln durch eine Datenanalyse erzeugen. Diese Algorithmen lösen Problemstellungen, deren Lösungen nicht klar definiert bzw. nicht vorhanden sind. Dabei nutzen sie vorhandene Datenbestände, um Muster zu erkennen. (Vgl. Burgstaller, P./Hermann, E./Lampesberger, H. (2019): Künstliche Intelligenz, Wien).

²⁷ Vgl. Jäkel, F. (2025): Die intelligente Täuschung, Bielefeld.

²⁸ Eine GPU (Graphics Processing Unit) ist eine spezielle elektronische Schaltung, die ursprünglich für die schnellere Erstellung von Bildern und Videos entwickelt wurde.

²⁹ Vgl. Amoris, A. (2025): Denkmachines Die Kunst der künstlichen Intelligenz, ebook.

Netzwerke und sind dazu in der Lage aufgrund vorheriger Eingaben einen Text zu generieren.³⁰

Aus technologischer Sicht verlagert sich der Fokus von einem Wettlauf um das beste große Sprachmodell (Large Language Model-LLM) hin zu einem Kampf um dauerhafte Vorteile in den Bereichen Ausführung, Plattformschichten, Vertrieb, Workflow-Integration und Vertrauen. Der Wettbewerb ist auf allen Ebenen des Technologie-Stacks hart: Anwendungen, LLMs, Chips und Infrastruktur sowie Rechenzentrumskapazität, Stromversorgung³¹ und Kapital.

Alle derzeit existierende KI-Systeme, die in Softwarelösungen implementiert wurden, können der sogenannten schwachen KI zugeordnet werden. Unter ihr werden Anwendungen, Werkzeuge und Systeme verstanden, die sich auf die Lösung bestimmter Anwendungsprobleme konzentrieren. Solche Systeme erweisen sich in einer konkreten Angelegenheit als äußerst effektiv.³² Sie bilden aber nur einen Teil der menschlichen Fähigkeiten ab, da mit ihnen keine menschlichen Denkprozesse nachgestellt und somit auch keine kausalen Zusammenhänge verstanden werden können, wobei die Technologie es heute bereits schafft, die menschliche Intelligenz in spezifischen Anwendungsszenarien zu übertreffen.³³

Im Vergleich dazu versucht die starke KI, die auch als allgemeine künstliche Intelligenz (Artificial General Intelligence) bezeichnet wird, die menschlichen Fähigkeiten abzubilden, zu optimieren oder zu übertreffen, um eigenständig ein Bewusstsein zu entwickeln und generelle Problemstellungen in komplexen und nicht vorhersehbaren Situationen zu lösen. Konkret geht es dabei, menschliche Vorgänge im Gehirn zu imitieren, wodurch ein künstlich erzeugtes Bewusstsein entsteht, das z.B. logisches Denkvermögen, empathisches Verhalten, Lernfähigkeit und natürliche Sprachkommunikation ermöglicht. Die starke KI kann dadurch autonom, d.h. ohne menschliche Assistenz agieren. Sie befindet sich derzeit noch im Forschungsstadium und muss mit umfassenden Trainingsdaten „gefüttert“ werden, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Durch die angestrebte Fähigkeit, Daten eigenständig zu sammeln und zu verarbeiten, soll es KI-Systemen künftig möglich werden, den eigenen Lernprozess zu beschleunigen und verbesserte Problemlösungen zu

30 Setnicka, M. (2024): Die Entwicklung und Zukunft der Künstlichen Intelligenz, in: BMD PV Profi 2024, 81 Heft 3 v. 1.10.2024.

31 Im April 2025 hat die Internationale Energieagentur IEA in einer Studie prognostiziert: der weltweite Stromverbrauch von Rechenzentren wird sich bis 2030 verdoppeln, auf 945 Terawattstunden. Das würde knapp 3 % des gesamten weltweiten Stromverbrauchs in diesem Jahr entsprechen. (Vgl. International Energy Agency (IEA)(2025: Energy and AI).

32 Vgl. Kreutzer, R. (2023): Künstliche Intelligenz verstehen Grundlagen – Use-Cases – unternehmenseigene KI-Journey, Wiesbaden.

33 König, K. (2026): Künstliche Intelligenz in der Bankenbranche, Wiesbaden.

entwickeln. Auch wenn die Forschungsarbeit im Bereich starker KI zukünftig weiter zunehmen wird und dadurch eine sogenannte Superintelligenz entstehen könnte, die sowohl ein Bewusstsein als auch Empathie entwickelt und damit Lösungsansätze hervorbringt, die für den Menschen bisher nicht erreichbar sind, kann zumindest zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die menschliche Intelligenz nicht ansatzweise durch Technologien ersetzt werden kann.³⁴

Die Herausforderung wird darin bestehen, sicherzustellen, dass fortgeschrittene KI-Systeme Ziele verfolgen, die mit menschlichen Absichten, Werten und Grenzen übereinstimmen und nicht wie gegenwärtig von wenigen privaten Unternehmen in einigen reichen Ländern durch eine kleine Elite von Forschern und Ingenieuren dominiert werden. Die wahre Ausrichtung wird nicht nur bessere Algorithmen, sondern Demokratisierung, Transparenz und globalen Dialog erfordern.³⁵

6 KI in Unternehmen

Der Einsatz von KI hat sich in den letzten Jahren in zahlreichen Branchen als äußerst effizient erwiesen, beispielsweise auch in Wissenschaft und Forschung.³⁶ Auch in Unternehmen hat die KI-Nutzung einen signifikanten Aufschwung erlebt. Es lässt sich beobachten, dass eine Vielzahl von Unternehmen KI mittlerweile als eigenständige Technologie für spezifische Anwendungsfälle nutzt oder sie in Unternehmenssoftware integriert, die zentrale Geschäftsprozesse abwickelt.³⁷

Die zentrale Fragestellung lautet hier, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von KI in der Unternehmensführung als zulässig zu erachten ist. KI kann die Entscheidungsprozesse in Unternehmen nachhaltig verändern. Sie beeinflusst die Entwicklung von Strategien, die Risikobewertung und

³⁴ Vgl. ebenda. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass starke künstliche Intelligenz mit 50 Prozent Wahrscheinlichkeit in den nächsten fünf bis zehn Jahren erreichbar ist. (Vgl. Der Standard vom 8.12.2025.)

³⁵ Ben, E. (2025): Wie AGI Menschheit's letzte Erfindung sein könnte, ebook.

³⁶ Einer, der sich intensiv mit der gestalterischen Seite von KI beschäftigt, ist der Österreicher Mario Krenn, der bei Anton Zeilinger in Wien studierte und der inzwischen ein KI-Labor an der Universität Tübingen leitet. Er konzentriert sich dabei vor allem auf Anwendungen im Bereich der Physik, insbesondere der Quantenphysik – vor allem um mit intelligenten Algorithmen neuartige Experimente zu Designen, mit denen das Universum von den kleinsten bis zu den größten Strukturen besser beobachtet werden kann. (Vgl. <https://uni-tuebingen.de/forschung/forschungsschwerpunkte/exzellenzcluster-maschinelles-lernen/forschung/forschung/cluster-arbeitsgruppen/professuren/ml-in-der-wissenschaft-ii/>)

³⁷ Vgl. Scharff, Ch. (2024): Wie künstliche Intelligenz Entscheidungen prägt, Wiesbaden.

die effiziente Zielerreichung von Unternehmen, indem sie neue datenbasierte Perspektiven eröffnet.³⁸ So wird KI dazu eingesetzt, um Routineaufgaben zu automatisieren oder die Leistungen und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen zu verbessern. Des Weiteren kann KI dazu beitragen, dass die Unternehmensprozesse automatisiert und dadurch optimiert werden.³⁹

Auch generative KI findet im Unternehmen häufig Anwendung. Beispielsweise bei der Zusammenfassung von Berichten oder dem Verfassen von Mitteilungen wird diese Art von KI häufig genutzt. Darüber hinaus dient KI häufig als Ratschlaggeberin oder Hilfestellung.

Weiters findet in der betrieblichen Praxis eine zunehmende Implementierung von KI-Systemen statt, die dazu dienen, Mitarbeiterinnen während ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Durch KI-Systeme können die Tätigkeiten und das Handeln der Mitarbeiterinnen stetig überwacht und auch analysiert werden. Im Rahmen dieser Überwachung und Analyse können KI-Systeme auch Rückmeldungen geben und so den Mitarbeiterinnen sowohl Unterstützung als auch Anleitung bieten. KI kann im Unternehmen auch im Rahmen intelligenter Entscheidungsunterstützungssysteme Anwendung finden. Dabei kann das KI-System Daten sortieren und diese anschließend analysieren. Auf Grundlage dieser Analyse kann das KI-System dann eigenständig Empfehlungen und Leitlinien entwickeln.⁴⁰

Hingegen sind die unzureichende Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Funktionsweise der KI-Systeme als mögliche Risiken zu nennen.

7 Problembereiche der KI

Mit welchen großen Problemen man beim Einsatz von generativer KI konfrontiert ist, wird jährlich mit dem Artificial Intelligence Report der kalifornischen Universität Stanford dokumentiert. Während der Report 2024 noch vorsichtig hervorhebt, dass man mit den aktuellen KI-Technologien nicht zuverlässig mit Fakten umgehen, komplexe Überlegungen anstellen oder ihre Schlussfolgerungen erklären kann, liegt der Fokus des Reports 2025 darauf, dass Unternehmen von einer nie dagewesenen Zunahme von Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz stehen. Diese Vorfälle reichen von Datenschutzverstößen

³⁸ Vgl. Pratt, M. (2024): 15 Anwendungsfälle für künstliche Intelligenz in Unternehmen, in: <https://www.computerweekly.com/de/tipp/9-Anwendungen-von-kuenstlicher-Intelligenz-in-der-Industrie>.

³⁹ Vgl. ebenda.

⁴⁰ Vgl. ebenda.

bis hin zu algorithmischen Fehlern, die vertrauliche Informationen gefährden. Die Ergebnisse zeigen eine alarmierende Lücke zwischen Risikobewusstsein und konkretem Handeln. Während die meisten Unternehmen die Gefahren von KI für die Datensicherheit anerkennen, setzen weniger als zwei Drittel aktiv Schutzmaßnahmen um. Diese Diskrepanz führt zu erheblichen Risiken in einer Zeit, in der die regulatorische Kontrolle weltweit zunimmt.⁴¹

8 Ethische Fragen im Zusammenhang mit KI⁴²

- Eine der zentralen Fragen ist die nach der Verantwortung. Ist der Ersteller des Regelwerks verantwortlich oder das KI-System selbst? Diese Fragen stellen herkömmliche Vorstellungen von Verantwortung in Frage und erfordern die Entwicklung neuer strafrechtlicher Rahmenbedingungen, die den spezifischen Merkmalen von KI gerecht werden.
- Ein weiteres wichtiges ethisches Problem ist die Transparenz. Viele KI-Systeme, insbesondere solche, die vollständig auf maschinellem Lernen basieren, funktionieren als „schwarze Boxen“, d.h. ihre Entscheidungsfindungsmethoden selbst sind von ihren Entwicklern nicht nachvollziehbar. Diese Intransparenz verstärkt die Sorge um Gerechtigkeit und Voreingenommenheit, vor allem, was bestehende gesellschaftliche Vorurteile – beispielsweise in Bezug auf Rasse, Geschlecht oder sozioökonomischen Status – betrifft.
- Datenschutz ist eine weitere entscheidende moralische Schwierigkeit im Bereich der KI. KI-Technologien, insbesondere solche, die Daten überwachen und sichern, bergen erhebliche Risiken für die Privatsphäre. So werden von KI-Systemen große Mengen persönlicher Daten aus Online-Aktivitäten, sozialen Medien oder sogar aus der physischen Umgebung gesammelt, oft ohne die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen. Die Abwägung zwischen dem Bedarf an datenbasierten Innovationen und dem Schutz der Menschenrechte ist ein wichtiges ethisches Dilemma, das sorgfältig zu beachten ist.

Die Schnittstelle zwischen KI und menschlicher Autonomie stellt zugleich eine zentrale ethische Herausforderung dar. Die Fähigkeit der KI, autonom Entscheidungen zu treffen (starke KI siehe oben), wirft grundlegende Fragen zur Rolle menschlicher Entscheidungsfreiheit auf. Deshalb ist es unerlässlich, mit der Weiterentwicklung

⁴¹ <https://hai.stanford.edu/ai-index/>.

⁴² Vgl. Amoris, A. (2025): Denkmachines Die Kunst der künstlichen Intelligenz, ebook.

der KI, ethische Grenzen zu setzen, die das menschliche Wohlergehen und die Menschenwürde in den Vordergrund stellen.

Schließlich birgt die Fähigkeit der KI, die menschliche Intelligenz zu übertreffen existenzielle Gefahren. Übertrifft die KI die menschlichen kognitiven Fähigkeiten, kann sie ihre persönlichen Ziele und Agenden erweitern, die nicht mit menschlichen Interessen vereinbar sind. Die Vorstellung einer „Singularität“, in der die KI so überlegen wird, dass sie nicht mehr vom Menschen kontrolliert werden kann, wirft tiefgreifende ethische Fragen über die Zukunft der Menschheit auf. Wie können wir sicherstellen, dass die KI-Entwicklung mit menschlichen Werten im Einklang bleibt und überlegene KI-Strukturen verantwortungsvoll und angemessen weiterentwickelt werden?

Mit der fortschreitenden Verbesserung der KI werden die damit verbundenen ethischen Herausforderungen immer komplexer. Durch die proaktive Auseinandersetzung mit diesen Problemen kann die Gesellschaft die Zukunft der KI so gestalten, dass ihr Nutzen maximiert und ihre Risiken minimiert werden. Letztlich hängt der ethische Einsatz von KI von unserer kollektiven Fähigkeit ab, Innovation und Verantwortung in Einklang zu bringen und sicherzustellen, dass KI der Menschheit dient und die Werte unserer Gesellschaft wahrt.

Zwei Ansätze, die auf diese ethischen Fragen eine Antwort zu geben versuchen, seien kurz erwähnt.

Der Schweizer Philosoph Kirchschräger reduziert KI auf Daten, die gesammelt und generiert werden, um auf ihnen basierend Entscheidungen zu treffen, egal, ob sie wahr oder falsch sind, d.h. es fehlt seiner Meinung nach das Kriterium der Wahrhaftigkeit, welches in der zwischenmenschlichen Kommunikation aber eine wesentliche Rolle spielt. Deshalb sollte man auch nicht von KI, sondern, nach Kirchschräger, von datenbasierten Systemen sprechen. Er schlägt vor, ähnlich wie bei den Menschenrechten, ein Regelwerk für diese Systeme auf UNO-Ebene zu entwickeln.⁴³

Ein Team der TU Wien und des AIT Austrian Institute of Technology entwickelt Methoden, mit denen man zertifizieren kann, dass bestimmte neuronale Netzwerke auf Vertrauen basierende globale Fairness und auf Robustheit (Zwei Situationen, die sich nur in kleinen Details unterscheiden, sollten auch zum selben

43 Vgl. Kirchschräger, P. G. (2025): „Künstliche Intelligenz“? Datenbasierte Systeme (DS)! Eine ethische Kritik und konkrete Handlungsvorschläge für eine humane und nachhaltige Zukunft, in: Publikationsreihe „Tagung am Friedberg“ der pallottinischen Gemeinschaft Schweiz, Bd. 15.

Ergebnis führen) aufbauen, um damit gewisse Eigenschaften mit mathematischer Zuverlässigkeit zu garantieren.⁴⁴

9 KI und Unternehmungsführung in Genossenschaften

Die zentrale Fragestellung lautet, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von KI im Bereich des Vorstandes und des Aufsichtsrates einer Genossenschaft als zulässig zu erachten ist.

Hier werden in der Regel ML-Systeme in Betracht gezogen. Diese Systeme sind dafür besonders geeignet, da sie aus vorhandenen Daten lernen und Schlussfolgerungen ziehen können. Es stellt sich aber die zentrale Frage, ob ein solcher Einsatz sowohl technisch als auch rechtlich zulässig ist. Blickt man zunächst auf den technischen Aspekt eines ML-Systems, so kann man sagen, dass solche Systeme als sogenannte schwache KI-Systeme bezeichnet werden (siehe oben). ML-Systeme fokussieren sich auf die Ausführung klar definierter Aufgabenstellungen. Sie können diese Aufgaben teilweise sogar effizienter erfüllen als eine natürliche Person. Hier ist allerdings zu beachten, dass solche Systeme in der Regel über keine oder nur äußerst eingeschränkte Fähigkeiten verfügen und sich dementsprechend nicht für alle Funktionen und Aufgaben innerhalb eines Unternehmens eignen.⁴⁵

Auch aus rechtlicher Perspektive existieren in Fällen, in denen der Einsatz eines ML-Systems als Organmitglied in Unternehmen bereits technisch realisierbar sein sollte, gewisse Restriktionen. Für Deutschland ist dies in § 9 Abs 2 dGenG statuiert. Gemäß dieser Bestimmung müssen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Mitglieder der Genossenschaft und natürliche Personen sein. Das öGenG enthält keine derart ausdrückliche Bestimmung. Die Beschränkung auf natürliche Personen ergibt sich aber eindeutig aus der Systematik des Gesetzes, dem Grundsatz der Selbstorganschaft, sowie der höchstpersönlichen Pflichtenträgerschaft der Organstellung. Die Lehre geht einhellig davon aus, dass juristische Personen nicht

⁴⁴ Vgl. Indri, P./Blohm, P./Athavale, A./Bartocci, E./Weissenbacher, G./Maffei, M./Nickovic, D./Gärtner, T./Malhotra, S. (2024): Distillation based Robustness Verification with PAC Guarantees. In: International Conference on Machine Learning 2024 - Next Generation of AI Safety Workshop. Vienna, Austria. <http://hdl.handle.net/20.500.12708/200890>.

⁴⁵ Vgl. Kreutzer, R. (2023): Künstliche Intelligenz verstehen Grundlagen – Use-Cases – unternehmenseigene KI-Journey, Wiesbaden.

selbst Organmitglieder sein können, sondern lediglich durch natürliche Personen handeln.⁴⁶

Auch wenn man KI-Systeme folglich nicht als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied einsetzen kann, kann KI jedoch zur Entscheidungsvorbereitung herangezogen werden. Ein solcher Einsatz kann die Qualität und die Effizienz der Entscheidungen sowie der Entscheidungsprozesse erheblich verbessern. In diesem Kontext ist zu untersuchen, wie sich die Sorgfaltspflicht der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf den Einsatz von KI zur Entscheidungsfindung im Unternehmen verändert. KI verändert die Pflichten und Sorgfalt des Vorstands grundlegend. Die herrschende Ansicht in Österreich und Deutschland klassifiziert den Einsatz eines KI-Systems zur Entscheidungsvorbereitung als Delegation. Demnach sind die (Sorgfalts-) Anforderungen der delegierenden Mitglieder mit denen vergleichbar, die sie bei einer Delegation der Aufgaben an natürliche Personen walten lassen müssen. Vorstandsmitglieder handeln mit der gebotenen Sorgfalt, wenn sie eine sorgfältige Auswahl, Einweisung und Überwachung der eingesetzten KI-Systeme sicherstellen. Der Vorstand ist verpflichtet, die Eignung des KI-Systems zu prüfen. Die delegierenden Vorstandsmitglieder sind weiters dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die eingesetzten KI-Systeme alle notwendigen Informationen erhalten, die sie für eine fundierte Entscheidung benötigen. Während des Einsatzes eines KI-Systems ist zudem eine kontinuierliche Überwachung erforderlich. Der Vorstand muss demnach auch sicherstellen, dass die Ergebnisse des KI-Systems transparent und nachvollziehbar sind. Dabei kommt dem Vorstand eine Legalitätspflicht zu. Er hat sicherzustellen, dass das KI-System gesetzliche Vorgaben einhält. Auch die darauf beruhenden Informationen und getroffenen Entscheidungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Vorstand, der diese Pflichten ordnungsgemäß einhält, handelt auch mit der gebotenen Sorgfalt, die in § 34 dGeng und § 23 öGenG gefordert wird. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seinem Einsatz von KI-Technologien zu überwachen und zu kontrollieren. Um dies ordnungsgemäß durchführen zu können, ist es demnach auch für den Aufsichtsrat unerlässlich sich mit der Thematik der KI gründlich auseinanderzusetzen. Er hat auch die Risiken, die ein KI-Einsatz mit sich zieht, sorgfältig abzuwägen. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass der Einsatz eines KI-Systems in einigen Fällen sogar obligatorisch sein kann. Dies gilt vor allem dann, wenn ein KI-System eine bessere Entscheidung treffen kann, als es natürlichen Personen möglich wäre.

Auch eine effektive KI-Governance wird in Zukunft unerlässlich sein. Sie gewährleistet nämlich eine verantwortungsvolle und vor allem sichere Nutzung von

46 Vgl. Dellinger, M. (2014): Genossenschaftsgesetz samt Nebengesetzen, Wien, S. 193.

KI. Unternehmen wird demnach empfohlen, klare Richtlinien und Bestimmungen über Verantwortlichkeiten für den KI-Einsatz zu etablieren. Dies beinhaltet auch die Einführung von Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der KI-Systeme

Bezüglich der Haftung im Rahmen eines KI-Einsatzes ist folgendes festzuhalten: Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können dann haftbar gemacht werden, wenn sie im Rahmen ihres Entscheidungsprozesses nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gehandelt haben. Weder in Österreich noch in Deutschland gibt es derzeit spezifische gesetzliche Regelungen, die eine explizite Haftung für KI-Entscheidungen statuieren. Nach herrschender Ansicht wird eine solche Haftung durch die Sorgfaltspflicht der einzelnen Mitglieder abgeleitet. Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist demnach eine sorgfältige Auswahl, Einweisung und Überwachung des KI-Systems erforderlich, um fehlerhafte Entscheidungen zu vermeiden und eine angemessene Informationsbasis gewährleisten zu können.

Zusammenfassend lässt sich demnach festhalten, dass es in Zukunft eine klare Statuierung der neuen Anforderungen der Leitungsorgane brauchen wird. Durch das Fehlen dieser gesetzlichen Bestimmungen befinden sich die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beim Einsatz von KI-Technologien derzeit in einem Graubereich. Es wird demnach essentiell sein, dass sich der Gesetzgeber dieser Thematik annimmt und klare gesetzliche Regelungen schafft, die einen sicheren und effektiven Umgang mit KI-Systemen und KI-generierten Entscheidungen schafft.

Weitere Fragestellungen, die sich mit wichtigen Bereichen einer genossenschaftlichen Governance in Bezug auf KI, auseinandersetzen könnten, wären förderwirtschaftliche Disziplinierung des Vorstands, Strukturprinzipien und Werte, funktionales Genossenschaftsverständnis, Sozialbindung und Cooperative Social Responsibility, Mitgliederkontrolle und Förderzweck und Satzungsautonomie.⁴⁷

47 Vgl. Picker, Ch. (2019): Genossenschaftsidee und Governance, Tübingen, S. 497ff.

10 Aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema KI und Genossenschaften

Ramos, M./Azevedo, A./Meira, D./Curado Malta, M. (2023): Cooperatives and the Use of Artificial Intelligence: A Critical View, in: Sustainability, 15, 329. <https://doi.org/10.3390/su15010329>.

Ramos et al. sehen die demokratische Struktur von Genossenschaften durch die KI gefährdet. Deshalb sollte die Entscheidung, KI-Tools in genossenschaftliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen, auf Grundlage fundierter Kenntnis der Vorteile und Risiken solcher Technologien getroffen werden. Darüber hinaus sollte das Leitungsorgan prüfen, ob die bestehende Struktur der Genossenschaft angemessen ausgestattet ist, um KI-Tools einzusetzen, zu integrieren und deren Leistung zu überwachen. In bestimmten Situationen erfordert die Einhaltung der Sorgfaltspflicht auch die Entscheidung, keine KI-Tools einzusetzen.

Allerdings sind noch viele Fragen offen. Einige KI-Systeme gefährden die demokratische Struktur von Genossenschaften, da es keine Transparenz bei der Entscheidungsfindung gibt und Big Data voreingenommen sein kann, was bedeutet, dass Entscheidungen und Maßnahmen, die auf der Grundlage dieser Daten getroffen werden, ebenfalls voreingenommen sind. KI-Algorithmen sollten in der Lage sein, Bewusstsein zu entwickeln. Genossenschaften basieren auf einem Wertesystem und müssen der „sozialen Verantwortung von Unternehmen“ entsprechen. Ramos et al hinterfragen, ob ein Algorithmus, ein System ohne Bewusstsein, jemals in der Lage sein wird, diese menschliche Dimension zu verstehen, die den Kern der Funktionsweise von Organisationen der Sozial- und Solidarwirtschaft im Allgemeinen und von Genossenschaften im Besonderen ausmacht. Die Möglichkeit, Algorithmen mit Bewusstsein zu implementieren, ist nach Einschätzung von Ramos et al noch in weiter Ferne, da Neurowissenschaftler nach wie vor versuchen, die Funktionsweise des menschlichen Gehirns überhaupt zu verstehen.

Siebert, M. (2023): Cooperatives Should Embrace the Opportunities of AI, in: Platform Cooperativism Consortium, Blog, <https://platform.coop/blog/cooperatives-should-embrace-the-opportunities-of-ai/>

Im Rahmen eines Vergleichs der Entstehung von Genossenschaften in der Industrialisierung und der aktuellen Entwicklung von KI in den gegenwärtigen Marktwirtschaften kommt Siebert zum Schluss, dass Genossenschaften das

Potential haben, KI zu demokratisieren und eine breitere Beteiligung an ihrer Entwicklung und ihrem Einsatz zu gewährleisten. Weiters ermöglichen sie die Zusammenarbeit, die Bündelung von Ressourcen und eine demokratische Entscheidungsfindung im KI-Bereich. Damit wären Chancen, wie die Ausrichtung von KI-Technologien auf die Werte der Gemeinschaft, der Bereitstellung von Zugang zu Ressourcen und Fachwissen, die Förderung von Fairness, die gerechte Verteilung von Vorteilen und die Förderung demokratischer und transparenter KI-Modelle umsetzbar.

Terras, M./Anzinger, B./Gooding, P./Mühlberger, G./Prien, M./Nockels, J./Romein, C./Andy Stauder, A./Florian Stauder, F. (2025): The artificial intelligence cooperative: READ-COOP, Transkribus, and the benefits of shared community infrastructure for automated text recognition, Open Research Europe, <https://open-research-europe.ec.europa.eu/articles/5-16>

Es handelt sich um eine empirische Fallstudie über die Plattformgenossenschaft READ-COOP und deren KI-basiertes Text-Erkennungswerkzeug *Transkribus* und es wird der Frage nachgegangen, wie genossenschaftliche Governance Innovation und demokratische Teilhabe fördern kann.

READ-COOP zeigt, dass ein kooperatives Geschäftsmodell das Potenzial hat, Innovationen in KI- und ML-Infrastrukturen zu unterstützen und gleichzeitig die demokratische Teilhabe und gerechte Eigentumsverhältnisse in bestimmten Kontexten, in diesem Fall im Bereich des kulturellen Erbes, zu fördern. Die Autoren sind der Ansicht, dass kooperative Rahmenwerke besonders für KI-Infrastrukturen geeignet sind, die ursprünglich durch öffentliche Zuschüsse finanziert wurden, da sie einen nachhaltigen Übergang von der öffentlichen Entwicklung zu einer langfristigen, nachhaltigen Gemeinschaftseigentümerschaft ermöglichen, bei der spezialisierte Tool-Anbieter angemessene Unterstützung durch die Gemeinschaft erhalten. Empfohlen werden eine breitere Anwendung und Erforschung kooperativer Modelle für Innovationen im Bereich KI- und ML-Technologien für eine verantwortungsvolle Entwicklung, Steuerung und Nutzung.

Mannan, M./Pek, S./Papadimitropoulos, V. (2026): The Cooperative Governance of Artificial Intelligence: The Case of READ-COOP's Transkribus Platform, in: Warren, J./Ogunyemi, K./Guerreschi/Szulc, A. (ed.): Global

**Cooperative Economics and Movements A Research Companion, Oxfordshire
(in Druck)**

Meyer, J.: Auf dem Weg zu partizipativem Handeln: Auswirkungen von KI-gestützter Partizipation auf die Governance von Genossenschaften, laufende Dissertation, Universität WU Wien

Diese Studie untersucht, wie KI-gestützte digitale Beteiligungsprozesse die interne Governance von Genossenschaften verändern können. Dazu werden qualitative und quantitative Methoden kombiniert, darunter Fokusgruppen mit Mitgliedern und KI-gestützten Textanalysen, um zu verstehen, wie KI partizipative Entscheidungsprozesse unterstützt und welche Herausforderungen dabei entstehen. Ziel ist, ein tieferes Verständnis über Informationsflüsse, Entscheidungsfindung und Mitgliederbeziehungen im Kontext von genossenschaftlicher Governance zu gewinnen.

Theoretisch basiert das Projekt auf der Neuen Institutionenökonomik, um zu verstehen, wie Künstliche Intelligenz die Informationsflüsse, Entscheidungsfindung und Akteurbeziehungen in Organisationen verändert. Die Studie soll sowohl zur Theorie genossenschaftlicher Governance als auch zum praktischen Verständnis der Rolle von KI in partizipativen Organisationspraktiken beitragen.

Balk, A./Brazda, J. (2024): Kooperativ mit KI, in: COOPERATIV 3/2024, S. 22ff.

In diesem Artikel wird das Verhältnis von Organisation und KI analysiert, speziell für die Organisation Genossenschaft – insbesondere, was die Folgen der Entscheidungsträgerschaft der Technik betrifft. Mit der Fragestellung: Wie sind KI-Anwendungen an den Entscheidungen von Genossenschaften beteiligt, lassen sich für die KI in Entscheidungsprozessen drei unterschiedliche Rollen ableiten: als kompetenter Entscheidungsträger, als kontrollbedürftiger Entscheidungsträger, sowie als Werkzeug von Organisationsmitgliedern.

Im zweiten Teil wird der Einsatz von KI in Genossenschaften vor dem Hintergrund der systemtheoretischen Genossenschaftslehre von Dülfer analysiert. Ausgangspunkt ist seine Differenzierung von drei genossenschaftlichen Strukturtypen sowie die Berücksichtigung eines Management-Mitglieder-Informationssystems (MMIS) zur Bewältigung wachsender informationsbezogener Koordinationsanforderungen.

In organwirtschaftlichen Genossenschaften, die ausschließlich hilfswirtschaftliche Funktionen für ihre Mitglieder erfüllen, erscheint der Einsatz von KI auf

Ebene der Genossenschaft wenig zweckmäßig. Die hierfür notwendige umfassende Datenteilung würde die Autonomie der Mitglieder einschränken; ein KI-Einsatz ist daher eher auf Ebene der einzelnen Mitgliedsbetriebe sinnvoll.

In Marktbeziehungsgenossenschaften, die weitgehend autonom agieren und in einem intensiven Wettbewerbsumfeld stehen, kann KI hingegen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Ein effizienter KI-Einsatz kann sowohl die Marktposition der Genossenschaft stärken als auch die Mitgliederbindung fördern.

In integrierten Genossenschaften, in denen zentrale Führungsfunktionen auf den Organbetrieb übertragen sind, gewinnt der von Dülfer vorgeschlagene Informationsauftrag besondere Bedeutung. Dieser lässt sich zu einem KI-Auftrag erweitern, setzt jedoch Transparenz der Datenbasis und der Algorithmen voraus, um das Vertrauen der Mitglieder zu sichern.

Für den genossenschaftlichen Verbund gilt, dass ein erfolgreicher KI-Einsatz nur bei einer ausgewogenen Struktur der beteiligten Organisationen und annähernd parallelen Interessen möglich ist, da andernfalls Koordinations- und Vertrauensprobleme überwiegen.

Balk, A. (2025): Genossenschaften als Akteure in der Plattformökonomie und ihre Rolle für KMU, Dissertation, Universität WU Wien.

Balk untersucht in seiner Dissertation die Rolle von Genossenschaften in der Plattformökonomie. Dabei erweitert er zum einen die wissenschaftliche Diskussion zu Plattformgenossenschaften im Hinblick auf ihre Eignung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zum anderen bettet er die plattformgenossenschaftlichen Ausprägungen in einen genossenschaftstheoretischen Ansatz ein. Durch diese Erweiterung und theoretische Fassung lässt sich nicht nur der Möglichkeitsrahmen dieser neuen genossenschaftlichen Ausprägungen präziser abstecken, sondern auch ihre Spezifika und Gemeinsamkeiten gegenüber herkömmlichen Genossenschaften und Plattformunternehmen genauer herausarbeiten und damit ein besseres Verständnis für diese neuen genossenschaftlichen Ausprägungen entwickeln. Balk geht in seiner Dissertation der Frage nach, ob sich mit diesen neuen und sehr erfolgreichen Unternehmensformen auch Chancen für neue Genossenschaften auf tun. Als Forschungsobjekt wählt er einen Wirtschaftssektor, in dem sich historisch betrachtet bisher nur ein geringer genossenschaftlicher Durchdringungsgrad feststellen lässt: den KMU-Sektor. Hier sieht Balk angesichts stetig wachsender Problemlagen nachhaltige Voraussetzungen für innovative Genossenschaftsfelder. Er konstatiert aber das Fehlen einer theoretischen Basis für den wissenschaftlichen Diskurs der sich neu stellenden Fragen bei der Umsetzung von

Plattformgenossenschaften und bringt dafür sowohl das Konzept der Strukturtypen als auch die systemische Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften nach Dülfer ein.

Dafoe, A./Edward Hughes, E./Bachrach, Y./Collins, T./McKee, K./Leibo, J./Larson, K./Graepel, T. (2020): Open Problems in Cooperative AI, <https://arxiv.org/abs/2012.08630>

Der Bereich der KI hat die Möglichkeit, seine Aufmerksamkeit auf Problembe-
reiche zu lenken, die man allgemein als Probleme in der Genossenschafts-KI be-
zeichnet. Ziel der Publikation ist es, Probleme der Zusammenarbeit durch den
Blickwinkel der KI zu untersuchen und Innovationen in der KI zu entwickeln, um
diese Probleme zu lösen. Während sich viele KI-Forschungen bisher auf die Verbes-
serung der individuellen Intelligenz von Agenten und Algorithmen konzentrierten,
ist es an der Zeit, sich auch auf die Verbesserung der sozialen Intelligenz zu kon-
zentrieren: die Fähigkeit von Gruppen, effektiv zusammenzuarbeiten, um die Prob-
leme zu lösen, mit denen sie konfrontiert sind.

**Grittmann, E./Brink, L./Kann, P. (2024): Künstliche Intelligenz im medialen
Diskurs. Wird soziale Gerechtigkeit ausgeblendet?, OBS-Arbeitspapier 78,
Frankfurt am Main, [https://www.otto-brenner-stiftung.de/filead-
min/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publika-
tionen/AP78_KI_soz_Gerechtigkeit_WEB.pdf?utm_source=chatgpt.com](https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP78_KI_soz_Gerechtigkeit_WEB.pdf?utm_source=chatgpt.com)**

Auf Basis von über 2.000 Artikeln in Print- und Onlinemedien wird untersucht,
welche Themen in der Berichterstattung über KI gesetzt, wie Bezüge zu Fragen so-
zialer Gerechtigkeit hergestellt werden, welche narrativen Muster sich zeigen und
welche Akteure zu Wort kommen.

**Plattform Lernende Systeme (Hrsg.) (2025): Künstliche Intelligenz und die
demokratische Gesellschaft (Webspecial). München. Plattform Lernende
Systeme, [https://www.plattform-lernende-systeme.de/ki-und-demo-
kratie.html?utm_source=chatgpt.com](https://www.plattform-lernende-systeme.de/ki-und-demo-
kratie.html?utm_source=chatgpt.com).**

Dieses evidenzbasierte Dossier diskutiert politische und demokratische As-
pekte von KI im gesellschaftlichen Kontext.

Fraunhofer IMW (Hrsg.) (2025): Künstliche Intelligenz (KI) im Unternehmenskontext, Leipzig, <https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/072c79c5-1836-4e9c-8143-54d81d19ea11/content>.

Der Untersuchungsrahmen besteht aus den Feldern: Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Organisation, Wissen und Daten. Es werden Thesen entwickelt, die aufzeigen, welche Einflüsse KI in Zukunft im Unternehmenskontext haben wird. Diese Thesen dienen als Orientierung für das Unternehmensmanagement, um die Potenziale von KI zu erkennen und sich darauf vorbereiten zu können.

Goldacker, G. (2022): Genossenschaften im digitalen Zeitalter, Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS Berlin, <https://www.oeffentliche-it.de/publikationen/genossenschaften-im-digitalen-zeitalter/Genossenschaften%20im%20digitalen%20Zeitalter.pdf>

Dieses Paper behandelt digitalbezogene Genossenschaftsfragen, z. B. wie Genossenschaften *digitale Transformation und Plattformökonomie* organisatorisch und gesellschaftlich gestalten können. Die Zusammenführung von Bedarfen und Geschäftsideen Einzelner zu einem gemeinsamen Projekt, die Vorzüge bei der Organisation der Versorgung mit Klubgütern und die Möglichkeiten zur Organisation von Allmendegütern sowie die demokratische Verfasstheit von Genossenschaften bieten spezifische Vorteile, die einerseits von der Digitalisierung profitieren können, andererseits neue Betätigungs- und Anwendungsfelder für Genossenschaftsmodelle im Kontext der Digitalisierung eröffnen.

White Paper (2025): KI und Gerechtigkeit: Vier Thesen für die Zivilgesellschaft, D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e.V., Berlin, https://demokratische-ki.de/wp-content/uploads/2025/05/2025-05-15-White-Paper_Gerechtigkeit.pdf

KI erscheint oft als neutrales Werkzeug, das vermeintlich objektivere Entscheidungen verspricht. Unternehmen, Organisationen oder die öffentliche Verwaltung erhoffen sich von KI-Systemen eine faire und effiziente Verteilung begrenzter Ressourcen. Tatsächlich können KI-Systeme dazu beitragen, Chancengerechtigkeit zu verbessern oder Ungleichheiten zu dokumentieren.